

Auszug aus der Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am **Freitag, dem 16.12.2022** im Gemeindeamt Winklern Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Daniel Pichler, MSc
Josef Dullnig, Mag.
Melitta Fitzer, Mag.
Marika Göritzer, DI (FH)
Verena Ulbrich
Anton Rupitsch
Clemens Thaler

Ersatzmitglieder: Richard Thaler

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Patrick Eder, Albert Unterlader und Johann Fercher sowie FV Janine Maier;

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2023**
 - a) **Verordnung**
 - b) **Mittelfristiger Investitionsplan 2023 bis 2027**
 - c) **Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027**
 - d) **Voranschlagsquerschnitt**
 - e) **Stellenplan 2023**
 - f) **Kassenkredit/Zwischenfinanzierung**
3. **Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023, Mittelverwendung – Teil 1;**
4. **Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, Mittelverwendung 2023;**

5. **KLAR! Kinderspielplatz Winklern**
 - a) **Investitions- und Finanzierungsplan**
 - b) **Auftragsvergabe – Spielgeräte**
6. **Marktgemeinde Winklern – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG, Voranschlag 2023;**
7. **Generalsanierung der WVA Namlach/Reintal - Bauabschnitt 03 (BA 03),**
 - a) **Annahmeerklärung – Fondsförderung (Darlehen) des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF)**
 - b) **Annahmeerklärung – Förderungsvertrag (Zuschüsse) mit der Kommunal Public Consulting GmbH. (KPC)**
8. **Schilift Zenitzen - Tarifierung**
9. **Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß K-ROG 2021, Auftragsvergabe;**
10. **Informationen und Berichte**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 12 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend sind.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

10. **Pfarrkindergarten Winklern, Betriebsabgang und Anpassung der Akontozahlungen;**
11. **Informationen und Berichte**

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt (Ausarbeitung: AL Hans-Jörg Liebhart, TOP 2be, 4, 5, 7, 8 u. 9; FV Janine Maier, TOP 2acdf, 3, 6 u. 10).

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Herr Daniel Pichler, MSc und Frau Dipl.-Ing. (FH) Marika Göritzer nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2023

Verordnung

a) Mittelfristiger Investitionsplan 2023 bis 2027

b) Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027

c) Voranschlagsquerschnitt

d) Stellenplan 2023

e) Kassenkredit/Zwischenfinanzierung

----- 0 -----

a) Verordnung

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 16. Dezember 2022,
Zl. 902-0/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen
wird (Voranschlagsverordnung 2023)**

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt
in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.207.600
Aufwendungen:	€ 3.644.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 80.800
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 145.300

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 500.900

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.929.600
Auszahlungen:	€ 3.442.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 512.700

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530,85301) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kassenverstärkung

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird die Kassenverstärkung über die Rücklage Kanal wie folgt festgelegt:

€ 420.000

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Weiter Feststellung: Stundensätze/Wirtschaftshof – Kläranlage

Beschluss Stundensätze:

Verrechnungsstunde – Bauhofarbeiter	€ 34,32
Verrechnungsstunde – Klärwärter	€ 37,93
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge	€ 71,86
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge für Schneeräumung	€ 78,37

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag,

die Voranschlagsverordnung in der vorliegenden Form sowie die Stundensätze für die Arbeits- und Fahrzeugstunden zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Mittelfristiger Investitionsplan 2023 bis 2027

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachstehend angeführten Mittelfristigen Investitionsplan 2023 bis 2027 zu beschließen:

Vorhaben	2023	2024	2025	2026	2027
Erneuerung Absturzsicherungen Reintal u. Ortszentrum BZ 2022	50.000 50.000				
Sanierung WVA Namlach/Reintal BA03 Fertigstellung	327.000 200.000				
Oberflächenwasserkanal „Namlach-West“ Fertigstellung Förderung AKL-Abt. 10 L	188.800 100.000 141.200				
KLAR! Kinderspielplatz Winklern Wettbewerb - Kinderspielplatzoffensive Leadermittel BZ-Mittel 2023	108.200 20.000 47.900 40.300				
Sanierung Schwimmbadgebäude (Vorlaufkosten) BZ-Mittel 2022 Mölltalfondsmittel 2023	21.850 21.850 75.850				
Kommunale Straßenerhaltung (o. H.) BZ 2023	70.600 70.600	70.600 70.600	70.600 70.600	70.600 70.600	70.600 70.600
JUZ Mölltal - Gemeindebeitrag an FamiliJa BZ 2023	6.000 6.000				
Lehrlinge - Kommunalsteuerrückvergütung BZ 2023	7.500 7.500	7.500 7.500	7.500 7.500	7.500 7.500	
Ortsbildverschönerungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindeamtes Mölltalfondsmittel 2022	75.850 75.850				
Gehweg Reintal					
Erweiterung - Urnenfriedhof		50.000			
Erneuerung Zenitzen-Lift					
Austausch LFA-B FF-Winklern					

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2027

Der mittelfristige Finanzplan wurde ausgehend vom Voranschlag 2022 um 2% erhöht, bzw. der bisherigen Erfahrungswerte und der für die nächsten Jahre teilweise bereits bekannt gegebenen Zahlen erstellt. Der mittelfristige Finanzplan ist eine Beilage des Voranschlages 2023.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

d) Voranschlagsquerschnitt

Der Voranschlagsquerschnitt ist eine Gliederung der Erträge und Aufwendungen der operativen Gebarung, der Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktion, der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktion sowie Ein- und Auszahlungen aus Finanztransaktionen gemäß Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF II Nr. 17/2018). Der Voranschlagsquerschnitt ist gleichfalls eine Beilage des Voranschlages 2023.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b) zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

d) Stellenplan 2023:

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Stellenplanverordnung zu beschließen:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 16. Dezember 2022,
Zahl: 011-0/2022-1, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023
beschlossen wird (Stellenplan 2023)**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 177 Punkte.

§ 2 Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	30,00	2	18	
3	20,00	2	18	
4	100,00	10	42	42,00
5	100,00	7	33	33,00
6	100,00	8	36	36,00
7	100,00	7	33	
8	100,00	6	30	
9	100,00	5	27	
10	100,00	7	33	
BRP-Summe				168,00

- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2021, Zahl: 011-0/2021-1, außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

f) Kassenkredit/Zwischenfinanzierung

Zur Verstärkung der liquiden Mittel darf der Gemeinderat beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Zwischenfinanzierung verwendet werden. Die Höhe dieses Kassenkredites wird in der Voranschlagsverordnung § 4 Kassenverstärkung geregelt. Die Höhe der Kassenverstärkung wird von der Voranschlagsverordnung 2022 übernommen und beträgt € 420.000. Die Summe liegt unter der gesetzlich festgelegten Höhe eines Kassenkredites (33% der Einnahmen aus dem Abschnitt 92 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs). Die Kassenverstärkung darf nur für das laufende Finanzjahr in Anspruch genommen werden. Im Gemeindevorstand wird festgelegt, die Kanalhaushaltsrücklage je nach Bedarf zur Kassenverstärkung bereitzustellen. *Verweis auf § 37 K-GHG Verstärkung der liquiden Mittel.*

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 420.000 zu beschließen und über die Kanalhaushaltsrücklage zu finanzieren.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023,
Mittelverwendung – Teil 1;

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2023 (Teil 1) wie folgt zu beschließen:

BZ Mittel 2023 - Mittelverwendung Teil 1

BZ-Grundrahmen 2023: 362.250 €

Plan Vorhaben	zu setzende BZ Mittel 2023
Jugendzentrum	
Beitrag Gemeinde Winklern an Familija	€ 6.000,00
Kommunalsteuerrückvergütung für Lehrlinge	€ 7.500,00
KLAR! Kinderspielplatz Winklern	€ 40.300,00
Feuerwehrwesen über Kärnten-Schnitt liegend	€ 12.700,00
Anschaffungen FF-Winklern/Reintal	€ 17.800,00
Straßenbau über Kärnten-Schnitt liegend	€ 70.600,00
Zuführung o.H. freiwillige Leistungen der Gemeinde*	€ 7.200,00
<i>Miete Gemeindeamt</i>	
<i>Örtliches Entwicklungskonzept</i>	

GR
23.04.2021

<i>Sanierung Schwimmbadgebäude</i>	
Summe	€ 162.100,00
BZ Rahmen 2023	€ 362.250,00
freie BZ 2023**	€ 200.150,00

**siehe Tagesordnungspunkt 2 - Voranschlag 2023*

**** Seitens der Gemeindeverwaltung wird empfohlen, die restlichen freien BZ-Mittel noch freizuhalten, um im laufenden Haushaltsjahr für Unvorhergesehenes, Dringendes und eine allfällige erforderliche Abgangsdeckung Vorsorge zu treffen!**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 4 der Tagesordnung:
Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten,
Mittelverwendung 2023;

Der Marktgemeinde Winklern stehen für das Jahr 2023 Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in der Höhe von 76.153,70 Euro zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die der Marktgemeinde Winklern zustehenden Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2023 zur Gänze für das Projekt „Sanierung des Schwimmbadgebäudes“ zu binden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:
KLAR! Kinderspielplatz Winklern
a) Investitions- und Finanzierungsplan
b) Auftragsvergabe – Spielgeräte

a) Investitions- und Finanzierungsplan:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachfolgenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

Investitionen 2023:

Spielgeräte, Klo, Zaun und Wasserleitung:	€	95.800
Parkplätze und Anschlussleitungen:	€	4.700
Wassergenossenschaft Winklern-Süd:	€	2.700
Unvorhergesehenes (ca. 5 %):	€	5.000
Bruttogesamtkosten:	€	108.200

Finanzierungsplan 2023:

€ 20.000 Wettbewerbe – Kinderspielplatzoffensive

€ 47.900 Leadermittel

€ 40.300 BZ-Mittel 2023

Gesamt: € 108.200,--

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Auftragsvergabe – Spielgeräte:

- Naturspiele Lanz GmbH. Thal/Assling, vom 15.02.2022 € 72.210,--
- Aast Spielgeräte Vertriebs GmbH., Niederabsdorf, vom 16.02.2022 € 81.812,40
- Brügger, Bad Vilbel, Deutschland, vom 17.02.2022 € 78.400,--

Die Firma Lanz GmbH. gewährt 2 % Skonto.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Auftrag (Spielgeräte inkl. Einfriedungszaun) über € 72.210,-- (brutto, 2 % Skonto) an die Firma Naturspiele Lanz aus Thal/Assling zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Marktgemeinde Winklern – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG, Voranschlag 2023;

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, nachfolgende Budgetaufstellung für das Jahr 2023 festzustellen bzw. zu beschließen:

Ergebnishaushalt SA00	€ - 6.800
Finanzierungshaushalt SA5	€ 21.400

Aufgrund der planmäßigen Abschreibung kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis auf, da im Haushaltsjahr 2023 die Einnahme der Miete wieder berücksichtigt wurde.

Die Abschreibung wurde mittels einer Abschreibungsvorschau auf Basis der bestehenden Bilanz budgetiert.

Der Voranschlag 2023 bildet einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsniederschrift des Gemeindevorstandes vom 06.12.2022 und wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern im Wege des Amtsvortrages ausgehändigt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Generalsanierung der WVA Namlach/Reintal - Bauabschnitt 03 (BA 03),

- a) **Annahmeerklärung – Fondsförderung (Darlehen) des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF)**
- b) **Annahmeerklärung – Förderungsvertrag (Zuschüsse) mit der Kommunal Public Consulting GmbH. (KPC)**

a) Annahmeerklärung – Fondsförderung (Darlehen) des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF):

Es handelt sich hierbei um die gängige Siedlungswasserbauförderung seitens des Landes. Für den gegenständlichen Bauabschnitt wird ein rückzahlbares Förderdarlehen in der Höhe von € 53.984 gewährt. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Fertigstellung der Anlage (Verzinsung – 0,3 %).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Annahme des Fondsdarlehens und die Anerkennung der damit verbundenen nachstehenden Bedingungen zu beschließen:

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Annahmeerklärung – Förderungsvertrag (Zuschüsse) mit der Kommunal Public Consulting GmbH. (KPC):

Es handelt sich hierbei um die gängige Siedlungswasserbauförderung seitens des Bundes. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 54.700 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen über 25 Jahre ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachstehenden Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen:

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schilift Zenitzen - Tarifierfassung

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Tarife beim Schilift Zenitzen wie folgt festzulegen:

Tageskarte	Kinder	von € 5,50	auf € 6,00
	Erwachsene	von € 10,00	auf € 11,00
Halbtageskarte	Kinder	von € 3,50	auf € 4,00
	Erwachsene	von € 5,50	auf € 6,00

Saisonkarte	Kinder	von € 44,00	auf € 48,00
	Erwachsene	von € 66,00	auf € 72,00
Halbtageskarte	Schulklassen	von € 3,00	auf € 3,50

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß K-ROG 2021, Auftragsvergabe;

----- O -----

Im Sinne des Art V Abs 9 leg cit haben die Gemeinden die bestehenden örtlichen Entwicklungskonzepte, sofern diese den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, spätestens binnen fünf Jahren ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an die Bestimmungen des K-ROG 2021 anzupassen. Überdies sind mit dem Inkrafttreten des K-ROG 2021 die Erlassung sowie die Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes auf der Grundlage dieses Gesetzes durchzuführen.

Neue Förderung des Landes Kärnten:

Das K-ROG 2021 verpflichtet jede Gemeinde bis 2027 ihr Örtliches Entwicklungskonzept zu erneuern.

Diese Erneuerung ist in vielen Gemeinden auch schon dringend notwendig, da die ÖEK's oft mehrere Jahrzehnte alt sind und schon lange nicht mehr den heutigen Voraussetzungen entsprechen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist ein Werkzeug, das den Gemeinden helfen soll Funktionen festzulegen und sie bei strategischen Überlegungen unterstützt.

Da ein qualitativ hochwertiges ÖEK mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, wurde von Seiten des Landesrates Daniel Fellner und der Abteilung 3 des Landes eine neue Förderschiene festgelegt.

Bis dato wurden die Gemeinden mit max. € 15.000,-- unterstützt. Diese Förderung wird nun maßgeblich erhöht und auf ein 2- Stufiges Fördersystem umgestellt.

Stufe 1:

Die Basisförderung verhält sich degressiv. Was im konkreten bedeutet, wer früher sein ÖEK erstellt wird auch mehr Förderung erhalten.

2023	€ 30.000,--	oder max. 50 % der Kosten für den Basisteil
2024	€ 30.000,--	oder max. 50 % der Kosten für den Basisteil
2025	€ 25.000,--	oder max. 40 % der Kosten für den Basisteil
2026	€ 20.000,--	oder max. 30 % der Kosten für den Basisteil

Stufe 2:

Dabei handelt es sich um ein Modulsystem mit 5 Schwerpunkten.

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses als Fixbetrag (die tatsächlichen Kosten nicht übersteigend) gewährt werden.

A. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	€ 5.000,--
B. Stärkung von Orts- und Stadtkerne - Ortskernbelebung	€ 5.000,--
C. Energieraumordnung und Klimaschutz (e5)	€ 7.500,--
D. Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung	€ 5.000,--
E. Interkommunales Entwicklungskonzept	€ 5.000,--
Pro weitere Gemeinde erhöht sich die Förderung um € 2.500	

**Die Maximalförderung für Interkommunale
Entwicklungskonzept liegt bei €12.500**

Zusätzliche Förderungen für die Umsetzung könnten in bestehenden Förderungsregimes bereitgestellt bzw. bedarfsgerecht entwickelt werden (z.B. Wohnbauförderung, Regionalfonds etc.).

Gesamtaufwand

Zusätzlich zur Stufe 1 sind die Gemeinden angehalten **mindestens zwei Module** aus der Stufe 2 zu bearbeiten, wobei „**Energieraumordnung und Klimaschutz**“ verpflichtend sind.

In Summe werden **max. 3 Module** gefördert.

Der maximal mögliche Förderbetrag pro Gemeinde liegt bei € 55.000,--

Angebot Raumplanungsbüro Kaufmann vom 26.11.2022:

Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

gemäß K-ROG 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thaler!

Sehr geehrte Damen und Herren in der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung!

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Einladung zur Anbotlegung für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in Ihrer Gemeinde und teilen Ihnen höflich mit, dass wir die Arbeiten gerne übernehmen würden und Sie auch künftig in raumordnungsfachlichen Fragen unterstützen möchten.

Wir haben uns für die raumordnungsfachlichen Arbeiten im Lichte des neuen Raumordnungsgesetzes gut vorbereitet und möchten mit Ihnen das neue örtliche Entwicklungskonzept erarbeiten, um ein wirkungsvolles Instrument für die zukünftige räumliche Entwicklung und strategische Ausrichtung der Marktgemeinde bereitstellen zu können.

Wir weisen darauf hin, dass aus dem Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann die RPK ZT-GmbH wird. Alle Rechte und Pflichten dieses Angebotes gehen ab 01.01.2023 in die neue Gesellschaft über. Das Team bleibt für Sie in gewohnter Form bestehen!

Für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren möchte ich mich herzlich bedanken. Nochmals vielen Dank für Ihre Anfrage!

Marktgemeinde Winklern
Honorarermittlung
örtliches Entwicklungskonzept (K-ROG 2021)
inkl. Umweltbericht (SUP nach K-UPG)

1. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)

Die Honorarermittlung erfolgt auf Basis der **LM.VM.2014**
 Leistungsmodelle - Raumplanung [ÖEK], Vergütungsmodelle - Raumplanung [ÖEK]

Leistungsbild ÖEK, Grundleistungen (Leistungsphasen gem. LM.VM Raumplanung)

LPH1	Bestandsanalyse und Problemanalyse	35%
LPH2	Vorentwurf	25%
LPH3	Entwurf	30%
LPH4	Ausfertigung (verordnungsreif)	10%

Bemessungsgrundlagen Marktgemeinde Winklern

Einwohner (EW)	1.199 Personen	(Statistik Austria Stand 01.01.2022)
Einpendler (EP)	338 Personen	(Statistik Austria Abgest. Erwerbsstatistik 2020)
Zweitwohnsitze (ZWS)	79 Personen	(Statistik Austria Wohnbevölkerung 2011)
Fremdenbetten (FB)	308 Betten	(Statistik Austria, Gästebetten SS 2020)
Katasterfläche	3.738 ha	(Statistik Austria, Flächennutzung 2020)
Hauptfläche (HF)	562 ha	(Statistik Austria, Dauersiedlungsraum 2020)
Baulandfläche (BF)	74 ha	(WIDG)

Formelwerte

$T_{(PZ)}$	Tafelwert $T_{(PZ)} = 9,65 \times PZ^{0,610} - 190$	730
PZ	Personenzahl $PZ = EW + 0,8 EP + 0,5 ZWS + 0,8 FB$	1.755
HF	Hauptfläche (Gesamtfläche abzgl. Wald, Ödland, Gewässer, Alpen)	562
BLF	Baulandfläche (lt. FWP)	74
Index	Basiswert 2003 = 61,06, 2022 = 90,98	Index 2022: 1,49

Formel Vergütung ÖEK [V_{ÖEK}]

$V_{\text{ÖEK}} = [37,5 \times T_{PZ} + 1,5 \times (HF + 10 \times BLF)] \times \text{Index 2022} \times \text{Verhandlungsfaktor } +/- 5\%$

$V_{\text{ÖEK}}$ ohne Verhandlungsfaktor +/- 5% EUR 30.268,61

2. Umweltbericht zum ÖEK (Strategische Umweltprüfung nach K-UPG)

Die Honorarermittlung erfolgt auf Basis der **LM.VM.2014**
 Leistungsmodelle - Umweltplanung [SUP], Vergütungsmodelle - Umweltplanung [SUP]
 auf Basis von Personaleinsatzprognosen

Stundentarif EUR 90,98
 Mittelstundensatz (Basiswert und Honorarindizes gem. Verlautbarung der ZT-Kammer vom 01.01.2022)

Zeitaufwand Umweltbericht 30 Stunden EUR 2.729,40

3. Nebenkosten

Nebenkostenpauschale 10% für 1. und 2. EUR 3.299,80

Zwischensumme 1., 2. und 3. EUR 36.297,81

Nachlass wegen steter Beauftragung 10% gerundet EUR 3.647,81

Gesamthonorar netto EUR 32.650,00

20% MwSt. EUR 6.530,00

Gesamthonorar brutto EUR 39.180,00

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die RPK ZT-GmbH aus Klagenfurt (vormals Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Johann Kaufmann) mit der erforderlichen Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes lt. angeführtem Honorarangebot (3 % Skonto) zu beauftragen.

Die weiteren erforderlichen Module (Schwerpunkte) werden in weiterer Folge gesondert beauftragt. Diese Kosten werden zu 100% gefördert.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Pfarrkindergarten Winklern,
Betriebsabgang und Anpassung der Akontozahlungen;**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Nachzahlung von € 27.941,39 noch im heurigen Jahr zu erledigen, sowie im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 den Kindergarten Betriebsabgang um € 40.100 anzuheben und die monatlichen Akontierungen bereits ab Jänner in der Höhe von € 11.085 zu bezahlen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Informationen und Berichte

----- O -----

Der Bürgermeister dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit, wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Daniel Pichler, MSc, e.h.
DI (FH) Marika Göritzer, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.